

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 12.03.1694 bis 14.01.1695;
Stadtarchiv Neuburg an der Donau, B01/1694-1695**

Einleitung vor 1694

Der Band von 1694/95 ist das letzte aus dem 17. Jahrhundert erhaltene städtische Protokollbuch.

Am 2. September 1690 starb in Wien, wo er sich zu einem Besuch bei Kaiser Leopold aufgehalten hatte, Kurfürst Philipp Wilhelm. Sein Leichnam wurde auf der Donau zurück nach Neuburg an der Donau gebracht. Er ruht in der Fürstengruft der Hofkirche. Sein Sohn Johann Wilhelm behielt fortan seine Residenz in Düsseldorf bei und kam nur noch besuchsweise nach Neuburg an der Donau. Die Auswirkungen dieser endgültigen Verlegung der Residenz waren aber zunächst nicht so spürbar, weil die Kurfürstinwitwe hier weiter residierte und der neue Kurfürst an Neuburg an der Donau immer noch vielfältiges Interesse zeigte. Außerdem blieben die Regierung und die Landstände des Fürstentums mit ihren zentralen Einrichtungen in Neuburg an der Donau erhalten, so dass der Glanz der Residenz erst allmählich zu verblässen begann.

Am 5. Juni kam Kurfürst Johann Wilhelm mit seiner frisch angetrauten Gemahlin Anna Louise von Medici, einer Tochter des Großherzogs Cosmas III. von Toskana, derer nach Innsbruck entgegen gereist war, in Neuburg an der Donau an und wurde hier feierlich begrüßt. Er kehrte aber schon am 28. Juni wieder nach Düsseldorf zurück. Mitgenommen hat er leider einen der größten Neuburger Kunstschatze: In diesem Jahr wurde das Hochaltarbild von Peter Paul Rubens, das sog. „große Jüngste Gericht“, abgenommen und nach Düsseldorf geschickt. Später folgten noch die beiden Seitenaltarbilder von Rubens. bzw. seiner Schule.

Am 15. April 1698 wurde in der Stadt ein Landtagsausschuss gehalten. An den Ereignissen des Bürgerlichen Lebens ist eine Ratswahl im Jahre 1692 zu nennen. 1699 brach eine Epidemie aus und zu allem Überfl.uss noch eine Viehseuche. Das Wetter war außerordentlich schlecht, so dass Bittprozessionen für eine gute Ernte abgehalten wurden. Im Sommer dieses Jahres wurde in der Unteren Vorstadt der stattliche Jesuiten-Neuhof mit Brauerei erbaut.

Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

Bürgermeister	Innerer Rat
Hägele Johann Melchior	Bürckhert Simon, Hofkupferschmied, Biersetzer
Hämel Simon, Handelsmann	Carl Wilhelm, Krämer
Stegmair Georg, Bäcker	Gietl Johann, Gastgeb Gilch Georg, Weißbierschenk Piechler Martin, Bortenmacher, Herzog-Georg-Spende Schweiger Michael, Bierbräu, Fleischsatz Steiner Andreas, Hofmetzger, Stadtrechnungsverwalter Sutor Johann, Bierbräu, Weinsetzer

Äußerer Rat	Bedienstete, städtische
Breitner Johann Georg, Schäffler, Biersatz	Kopp Johann Georg, Stadtschreiber
Bruckmair Michael, Metzger, Herzog- Georg-Spende	
Gietl Johann, Bierbräu, Fleischsetzer	
Hipper Christoph, Gastgeb	
Holl Heinrich, Weißgerber, Biersetzer	
Holzhamer Simon Karl, Handelsmann	
Leistner Johann Georg, Schuhmacher, und Bierschenk	
Ramboldt Johann, Hofsattler	Amtsträger, fürstliche
Reusinger Mathias, Färber, Brotsatz, Almosenverwalter	
Werner Philipp Matthias, Stadtbarbier	

Freitag, 12.03.1694; S. 1a – 3a

Verleihung gemeiner Stadt Ämter, wozu folgende Ratsverwandte verpflichtet werden:

Biersatz:	Hans Jörg Breitner, Schäffler, ÄR ¹ und Heinrich Holl, Weißgerber, ÄR
Brotsatz:	Matthias Reißinger, Färber, ÄR und Philipp Matthias Werner, Stadtbarbier, ÄR
Weinsatz:	Johann Sutor, Bierbräu, IR ² und Simon Karl Holzhamer, Handelsmann, ÄR
Fl.eischsatz:	Michael Schweiger, IR, Bierbräu und Johann Gietl, Gastgeb, ÄR
Zur Spend:	Martin Piechler, IR, Bortenmacher und Michael Bruckmair, Metzger, ÄR

Kaspar Keyferlein von Hesseloh³ ./ Peter Holl, B.⁴ u. Schuhmacher um 30 fl.⁵ Schuld.

Bürgerrecht: Johann Lohner, Bierbräu, von „Parr“⁶ gebürtig, der die Witwe Schweigerin geheiratet und Meister werden will.

Wegen Herrn Holzhamers soll zu löbl. Landschaft⁷ noch einmal Bericht erstattet werden, dass derselbe zu Übernahme der Stadtsteuer noch auf ein paar Jahre dispensiert werden möge.

Hans Jörg Leistner, ÄR und Bierschenk wegen Abrechnung des Ehgerischen Kindsgeldes.

Der verwitweten Hofwagnerin Margaretha Gasnerin zu Heidelberg wird bewilligt, bis zum Verkauf ihres hiesigen Hauses dem Martin Hag, B. u. Zimmermann allhier und Maria, dessen Ehefrau ihren zu dem o. g. Haus gehörigen Krautgarten für 10 fl. Bargeld zu versetzen.

Sonntag, 14.03.1694; S. 3a

Gemeindeversammlung:

In consilio pleno⁸ eine öffentliche Gemein gehalten und der vom fsl. Rat ergangene Befehl, die Abwürdigung des Münzwesens betreffend, verlesen worden.

¹ „ÄR“ = Abkürzung für „Mitglied des äußeren Rates der Stadt“.

² „IR“ = Abkürzung für „Mitglied des inneren Rates der Stadt“.

³ Hesseloh³ ist ein Neuburger Ortsteil nördlich der Donau zwischen Ried und Bittenbrunn.

⁴ „B.“ = Abkürzung für „Bürger“

⁵ „fl.“ = Abkürzung für „Gulden (Florin)“.

⁶ „Parr“ = „Baar“. Gemeint ist hier wohl Baar-Ebenhausen, eine Gemeinde im oberbayerischen Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm. Sie gehörte früher zum Pfalz-Neuburger Landgericht Reichertshofen.

⁷ Mit dem Begriff „Landschaft“ sind die Neuburger Landstände gemeint, welche das Steuerbewilligungsrecht besaß, bzw. als Steuerbehörde des Fürstentums fungierte.

⁸ Lat. „In consilio pleno“ = Tagung „im gesamten Rat“, d.h. bei den Bürgerversammlung tagte der innere und äußere Rat gemeinsam.

Montag, 15.03.1694; S. 3ab

Gemeinsamer Gottesdienstbesuch des Inneren und Äußeren Rates in der Peterskirche und anschließende Verteilung der Herzog-Georg-Spende, die wegen der Menge der Armen noch um ein halbes Schaff Korn vermehrt wurde⁹.

Freitag, 25.03.1694; S. 4a – 5a

Weil Leonhard Kopp, B. u. Rotgerber allhier seines Mitmeisters Brief, so ihm von Veit Forster, Metzger in Reichertshofen zugeschrieben, hintan gehalten und seinen Mitmeister Veit Junmgwüth in Unkosten geführt, also ist ihm sein Unrecht verwiesen und er ad interim¹⁰ zu 1 fl. 30 x. Unkosten condemnirt¹¹ worden.

Philipp Waldtherr, B. u. Schmied soll die fremde Hebamme wegen der bei seinem Weib angewandten Kur mit dem beehrten Dreifuss befriedigen.

Freitag, 25.03.1694; S. 4a – 5a (Fortsetzung)

Hans, Paumaister am Ried (oder Hans Paumaister, am Ried)¹² ./.. Hans Peter Schmutterer, Bestandner der Gschackhischen Wiesen wegen Bezahlung der Pacht.

Hans Jörg Laistner, ÄR u. Schuhmacher nochmals wegen des Ehngerischen Kindsgeldes. Er wird nach Abrechnung aus der Vormundschaft entlassen.

30.03.1694; S. 5ab

Bei der Stadtschreiberei erscheint Jakob Winklmair, hiesiger Bürgersohn, Kürschnerhandwerks und erklärt, dass ihm sein Stiefvater Johann Detrosin, B. u. Kürschner sein in Verwahr gehabtes väterliches Vermächtnis von 10 fl. ausbezahlt habe.

Freitag, 02.04.1694; S. 5b – 6b

Dem Andreas Bruckmair, Gastgeb ist die Klageschrift Franz Karl Auffergs, kurf. Kellerschreibers wegen 160 fl. Schuld zur Rückäußerung binnen acht Tagen übergeben worden.

Andreas Kirchhoffer, von Zornstaig (?) aus Kurbayern gebürtig, soll vor Erteilung des Bürgerrechts seine Redlichkeit beibringen.

Wolf Kugler ./.. Jörg Kramer, B. u. Postmeister wegen Schuld.

Hans Jörg Fischer ./.. Jörg Kramer, B. u. Postmeister wegen 12 fl. Schuld.

Der Agnes ist auferlegt worden, Herrn Sec. Eydenhauser a dato acht Tagen mit 1 fl. 20 x. wegen des ihr anvertrauten Schließers zu befriedigen.

Der Anna Margaretha Pettendorffer ist zu bedeuten, dass man ihr, weil sie sich der kurf. Gnade nit bedienen wolle, auf anderem Weg nit helfen könne.

Jakob Beyr erhält einen Nachlass auf den der Stadt schuldigen Zins für den Fall, dass Grabmüller die 20 fl. bezahlt.

Lorenz Sedlmair und Hans Jörg Koch wegen eines an sie zurück zu zahlenden Betrags von 7 fl.

Samstag, 10.04.1694; S. 7ab

Martin Schlatter, B. u. Nagelschmied allhier stellt seinen bisherigen Lehrjungen Joseph Limbrunner, hiesigen Bürgersohn vor, der nunmehr nach der Handwerksordnung das Naglerhandwerk drei Jahre lang redlich gelernt, wie er dann in den nächsten Tagen bei Meister und Gesellen zu einem Gesellen gemacht und gesprochen werden soll. Zur Be-

⁹ Siehe dazu mein Beitrag, „Brot für die Armen - Die Stiftung Herzog Georg des Reichen aus dem Jahre 1495“ in der Homepage des HVND: <https://hvneuburg.wordpress.com> im Unterabschnitt „Beiträge zur Neuburger Stadtgeschichte“.

¹⁰ Lat. „ad interim“ = „zwischenzeitlich“.

¹¹ „condemniert“ = „verurteilt“.

¹² Es handelt sich entweder um die Berufsbezeichnung „Baumeister“ für den Pächter und Betreiber eines landwirtschaftlichen Betriebes oder um den Nachnamen. Mit „am Ried“ ist der heutige Neuburger Stadtteil Ried genannt. Das Ried war unten am Talhang gelegen, wo einen Altwasserarm durchgeflossen ist, die Bebauung des Dorfes war darüber am Hang und entlang der Straße gelegen.

urkundung wird dies in Gegenwart von Herrn Johann Ramboldts, ÄR u. Hofstatters, dann Isau Marckh, B. u. Messerschmied ins Ratsprotokoll eingetragen.

Freitag, 23.04.1694; S. 8a – 9a

Herr Eichhorn, kurf. Kastner zu Gundelfingen¹³ ./ Hans Niklas Lienhardt, B. u. Hofschuhmacher wegen schuldiger Nachfristen.

Schweiger ./ Martin Lohner, B. u. Bierbräu wegen Bestandsgeld.

Anheut erscheint Herr Spitalverwalter Ignatius Burkhardt vor gesessenem Rat und erlegt einen Säckel ad depositum¹⁴ 340 fl. aus Spitalgefällen und einen Schein, auf 100 fl. lautend, welche er zur Auslösung des kurbayr. Gewichts hergeschossen. Er erhält als Quitung einen Protokollauszug.

Aichlingerische Tochter ./ Sebastian Reinhardt, B. u. Metzger.

Erchtag, 22.04.1694; 9ab

Frau Wittib Müllerin, Handelsfrau in Weißenburg ./ Hans Peter Winterhalter, B. u. Schuhmacher wegen Schuld.

Freitag, 30.04.1694; S. 9b – 12a

Beratung von Hofratsbefehlen, die armen Leute betreffend.

Andreas Mandlmair, B. u. Melber hat ein Darlehen von 50 fl. an das Spital zurückbezahlt. Hiervon erhält 20 fl. Niklas Baumgartner. Dabei ist Jörg Rösner, B. u. Gastgeber allhier von der Oberbürgerschaft befreit worden.

Hans Jörg Leistner, ÄR u. Schuhmacher ./ Johann Habseng wegen Körperverletzung an seinem Knäblein. Der Junge hatte sich beim Abbrechen des Standes am Georgimarkt den Fuß gebrochen und wird dauernd behindert bleiben. Habseng hat dem Kläger die Arztkosten zu bezahlen.

Nochmals Aichlingerische Tochter ./ Sebastian Reinhardt wegen schuldiger Hausnachfristen.

Der Barbara Schweigerin, ledig wird bewilligt, ihrer Mutter Ursula Schwaiger zu den bereits erhaltenen 5 fl. noch 10 fl. aus dem bei ihrem Vetter Michael Schwaiger, IR in Verwahrung liegenden Kapital von 45 fl. zu leihen. Die Mutter hat das Darlehen jedoch landesüblich zu verzinsen und dagegen ihr Häuslein auf dem „Rhenblaz“¹⁵ zu versetzen.

Donnerstag, 06.05.1694; S. 12b

Paulus Haberle, derzeit Stadtguardisoldat bringt vor, dass seine Mutter Susanna Heberlin, B. allhie in ihrer Armut nit allein heute Nacht das Zeitliche gesegnet, sondern dass –noch drei Geschwister krank darniederliegen und dass bei ihnen nichts als die größte Not vorhanden.

Ihm wird bewilligt, den zu ihrem Häusl gehörigen Neubruch, neben dem Bruckhmairischen Anger gelegen, an Christoph Hüpper, ÄR u. Gastgeb allhier zu versetzen.

Für die Veräußerung von Gemeindeteilen, die zu den einzelnen Bürgerhäusern als Nutzungsrecht an der Allmende gehörten, war die Einwilligung des Magistrats notwendig. Sie wurde in der Regel nicht erteilt, um sicherzustellen, dass sich jede Familie in gewissem Umfang mit Gemüse selbst versorgen kann.

¹³ Gundelfingen an der Donau ist eine Stadt im schwäbischen Landkreis Dillingen an der Donau und war bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Nach häufigem Besitzerwechsel kam die Stadt 1392 an Bayern-Landshut und 1505 an Pfalz-Neuburg und ab 1806 zu Bayern. Zum früheren Pfalz-Neuburger Pflegamt Gundelfingen, gehörte außer dem Pflegschloss dort nicht die ebenfalls pfalzneuburger Stadt, die einen eigenen Aman oder Vogt hatte.

¹⁴ Lat. „ad depositum“ = „zur Verwahrung“.

¹⁵ Der Rennbahnplatz (Ort eines mittelalterlichen Turnierplatzes) war beim mittleren Teil der heutigen Luitpoldstraße gelegen,

Freitag, 07.05.1694; S. 13a – 14b

Wittib Mayrin ./ Andreas Bruckhmair, Gastgeb allhier wegen schuldiger 3 fl., die er binnen 14 Tagen zahlen soll. Sein Vater soll ihm hingegen die schuldigen 26 fl. bezahlen.

Jörg Lunzner ./ Willibald Lauthner wegen 48 fl. schuldigen Kindsgeldes.

Der Eyblingerin kann um der üblen Konsequenz willen mit der gebetenen Huckerei¹⁶ nicht willfahrt werden.

Heute ist man wegen der Abgebung des bürgerlichen Herrnholzes zusammen gekommen. Das Jägermeisteramt hat 26 Klafter Holz von dort an BM Simon Hemel abgegeben, die dieser bereits abgeholt und in die Innau seiner Schwägerin, der verwitweten Trompeterin hat bringen lassen. Nachdem sich in den Akten befindet, dass solche Beholzung und Blumenbesuch¹⁷ der Stadt zusteht, wird beschlossen, diesen Anspruch gegenüber dem Jägermeisteramt aufrecht zu erhalten. BM Hemel soll das Holz in der Weise an die Stadt herausgeben, dass erstlich davon der Holzhauerlohn entrichtet und sodann die drei Herren Bürgermeister ihre Angebühr, also jeder 7 Klafter davon haben¹⁸ und die übrigen 5 Klafter Herrn BM Hemel wegen des ausgelegten Fuhrlohns überlassen werden sollen. Falls man wider Erwarten den Prozess mit dem Jägermeisteramt verlieren sollte, soll das Holz an dieses zurückgegeben und BM Hemel schadlos gehalten werden. Im Übrigen will man ihm bei seiner mit dem Jägermeisteramt habenden Privatrechnung nicht hinderlich sein.

Freitag, 21.05.1694; S. 14b – 15b

Dem Hans Paur aus Treidelheim können die der Preitlischen Vormundschaft schuldigen 500 fl. weiter als Darlehen gegeben werden, falls sein Hof 4000 bis 5000 fl. wert und nicht mehr als 3500 fl. Schulden belastet ist und er außerdem den Konsens von der Monheimischen Grund- und Schönfeldischen Gültherrschaft beibringt.

Dem Meister Bernhardt, B. u. Schneider allhier ist anstatt des verstorbenen Michael Müller, B. u. Schneider auf sein Wohlverhalten die Lodengeschau übertragen worden.

Bürgerrecht:

- Konrad Schabmair, von Schrobenhausen gebürtig, der die Tochter der Witwe Salomanin geheiratet hat,
- Jörg Schuster, Nadlerhandwerks, von Monheim gebürtig.

Der Margaretha Walckhin ist Michael Müllers im hiesigen Spital gehabte trockene Pfründe bis auf weiteres bewilligt worden.

Dem Jörg Waller, B. u. Zimmermann ist bewilligt worden, dass man ihm den Forsterischen Krautgarten für 15 fl. zulassen will, wenn er seine restierende Schuld durch seinen Schwager Hans Krepß gutmachen lässt. Außerdem ist er verpflichtet, den Krautgarten gegen Bezahlung der 15 fl. auf Anforderung des jetzigen oder künftigen Eigentümers des Hans Forsterischen Hauses wieder an diesen abzutreten.

Bürgerrecht: Veit Purer, derzeit Mühlknecht.

Freitag, 28.05.1694; S. 16a

Anheut dato ist corporam pleno die den 7.10. vorgenommene Steuerbeschreibung im Namen von BM und Rat unterschrieben worden.

Freitag, 04.06.1694; S. 16a – 17b

Hans Berckhamer, B. u. Färber zu Hofkirchen, im hochgräfl. Fugger'schen Markt im Straubinger Rentamt¹⁹ sesshaft, bekennt, dass er von Philipp Matthias Werner, B. u. Stadtbarbier allhier diejenigen 10 fl. empfangen habe, welche seinem Weib Ursula, einer

¹⁶ Ursprünglich bezeichnete die Hücke das Bündel des Handelsreisenden, das er huckepack auf seinem Rücken trug. Daraus entwickelte sich der Begriff des Huckers. Hier ist der Begriff wohl im Sinne eines Hausierhandels oder einer Dienstleistung als „Bötin“, die für ihre Kunden Besorgungen erledigte und die Waren nach Hause lieferte, gebraucht

¹⁷ Unter „Blumenbesuch“ verstand man ein Weiderecht.

¹⁸ Die Bürgermeister genossen also neben ihrer sonstigen Besoldung ein Holzdeputat.

¹⁹ Hofkirchen ist ein Markt im niederbayerischen Landkreis Passau. Der Ort liegt in der Region Donau-Wald direkt an der Donau und am südöstlichen Rand des Gäubodens.

geborenen Kopfmüllerin von demjenigen Bäckerhaus, welches in der Oberen Vorstadt nächst dem Graben gelegen²⁰, erblich zugefallen sind und dass er – sollte der von Maria Kopfmüllerin selig aufgerichtete Schuldbrief gefunden werden oder nicht – aus dem o.g. Anwesen nichts mehr zu fordern habe.

Hans Berckhamer bekennt weiterhin für seine Hausfrau Ursula, geborene Kopfmüllerin, dass er die Nachfrist, die seiner Hausfrau von ihrer Base Essamarina Steinhardt selig erblich zugefallen, von seinem Vetter Jörg Scherzel, B. u. Drechsler allhier empfangen hat.

Er bekennt weiterhin, dass ihm Simon Breitner, B. u. Schäffler allhier die 7 fl., welche seinem Weib auf dem Steinhardtischen Häuslein, in der Unteren Vorstadt gelegen zu stehen, zurecht und ohne Abgang bezahlt hat.

Freitag, 11.06.1694; S. 18a – 19a

Es ist heute vor dem Rat beschlossen worden, dass der Krämerzunft ernstlich auferlegt werden soll, dass sie keinen in die Zunft aufnehmen sollen, ehe er dann vor einem ehrsamem Rat aufgenommen worden ist. Auch sollen sie wider die alte Observanz kein mehrers Zunftgeld als gemeine Stadt nehmen.

Und weil Peter Morasch allbereits vor einem Jahr Bürger geworden, also solle er dem jungen Nadler vorgezogen werden.

Dem Johann Habseng, B. u. Krämer ist ernstlich verwiesen worden, dass er auf BM u. Rat unwahrhaft vorgegeben, man hätte ihm versprochen, ihn bei seiner führenden Ware allein zu manuteniern.

Hans Peter Winterhalter ist 14 Tage Termin gegeben worden, den bei ihm wohnenden Welschen, welcher der hiesigen Krämerzunft das „bißl Brot vom Und abnimmt“, nicht mehr in seinem Logiament zu dulden.

Dem o. g. Habseng ist der Landschaftsbefehl verlesen und ihm ernstlich auferlegt worden, dass er seine Außenstände beim kurf. Kastenamt und hiesiger Steuer von dem von ihr erworbenen Hafftenmacherischen Laden bezahlen soll.

Freitag, 18.06.1694; S. 19ab

Anheut ist den beiden Kerzenmeistern der Kramerzunft Melchior Rist und Simon Karl Holzhamer die von ihnen angefangene Neuerung verwiesen worden.

Die Philipp Flockhischen Vormunde Hans Konrad Walter und Peter Holl sollen sogleich in dessen Gegenwart aufgrund des Inventars die Sachen nachprüfen und bei Fehlbeständen sogleich berichten.

Wolf Schoder, Bierbräu ./.. Simon Mackh, Bierschenk wegen Schuldforderung.

Freitag, 25.06.1694; S. 19b – 20a

Franz Stehle, Gärtner allhier verspricht, seinem Hausherrn Hans Seckhel den schuldigen Hauszins zu bezahlen. Wegen des Schadens von der causierten²¹ Brunst soll er sich an das Polizeiamt wenden.

Simon Drüssel, Seiler ist 14 Tage Termin gegeben worden, den Hans Melchior Schmutterer wegen des abgekauften Hirsch-Inschletts²² zu befriedigen.

Vergleich zwischen Hans Jörg Hueber von Buechdorff²³ und den drei Metzgern Hans und Andreas Kopp item Hans Zetl.

Sonntag, 27.06.1694; S. 20a – 21a

Gemeindeversammlung:

1. Amtsübergabe von BM Hemmel an BM Hägele. Die Bürgerschaft wird zu allem Respekt und Gehorsam nachdrücklich erinnert.

²⁰ Es handelt sich um das vor 1900 abgebrochene ehem. Grabenbäckerhaus B 120 alt am Wolfgang-Wilhelm-Platz.

²¹ „causierten (von lat. causa = Grund, Ursache) = „verursachten“

²² „Inschlett“ = „Unschlitt, Talg“

²³ Buchdorf ist eine Gemeinde im schwäbischen Landkreis Donau-Ries und Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Monheim.

2. Hat man den neuen Steuerbefehl wegen der angelegten $\frac{3}{4}$ Steuer abgelesen und an allerhand Außenstände von Steuern, Zinsen und anderem erinnert.
3. Hat man die Einnehmung fremder Leute wiederum mit Nachdruck verboten, bei Strafe von 4 RT.
4. Hat man den Vertrag zwischen hiesiger Gemein und der Gemein zu Feldkirchen, Hardt²⁴, Weide und Wasser betreffend abgelesen.
5. Hat man das von den Schützenmeistern überreichte Verzeichnis, um zu den bevorstehenden Schießen mit Ernst anzuhalten öffentliche abgelesen und an die Anwesenheitspflicht bei Strafe erinnert²⁵.

Wegen des Beitrags mit Einlogierung soll ein Bericht zum kurf. Hofrat erstattet werden. Der Bürger Hans Hessenhover ist wegen hohen Alters von der Wacht befreit worden. Dem Hans Jörg Pader, B. u. Bierschenken allhier ist auf sein gehorsames, schriftliches Anlangen auf den Todesfall weiland Hans Leonhard Bruckhmairs, gewesenen B. u. Lebzelters, auch Musterschreibers selig, auf sein Wohlverhalten die Musterschreiberstelle übertragen und er demzufolge von der bürgerlichen Wacht liberiert worden.

Freitag, 02.07.1694; S. 21b – 24a

Dem Wernerus Milleman, hiesigen B. u. Kempelmacher²⁶ und seinem Weib wird allen Ernstes verboten, Seife zu sieden und dem hiesigen Seifensieder Simon Lehel den geringsten Eintrag zu tun.

Genaue Nachfrage wegen eines Ochsenhandels der drei Neuburger Metzger Hans und Andreas Kopp sowie Johann Zetl mit Hans Jörg Hueber zu Buechdorf zu St. Katharina im letzten Jahr und die Bezahlung in gangbarer Landeswährung, zu welcher Zeit der Guldiner noch nicht verboten gewesen.

Dem Dominikus Zührra, Schuhknecht, von Lauingen gebürtig und seinen beiden Beiständen Kaspar Fischer und Johann Burckhardt ist auf Anmelden die Resolution erteilt worden, dass, weil er die in der kurf. Handwerksordnung verordneten drei Sitzjahre allhier nit vollzogen²⁷, man hierin von Seiten BM u. Rat nicht vorgreifen kann sondern beim kurf. Hofrat um gnädigste Dispensation nachsuchen müsse.

Entscheidung in der Streitsache Hans Christoph Schmutterer, gewesenen Förster in der Grünau ./.. Hans Schuster, hiesigem Prielbauern wegen eines von Hans Peter Schmutterer ihm verkauften Krautgartens und dem von Hans Christoph dazu begehrten Einstandsrecht²⁸.

Margaretha Felberin ./.. ihre Schwester Anna Maria, Ehefrau Bartlme Rieders wegen 10 fl. Schuld.

Freitag, 16.07.1694; S. 24a

Dem Kaspar Lieppert und Johann Schoder ist der Hofratsbefehl wegen der versetzten Büchsen vorgehalten worden.

Dem Hans Niklas Lenhardt, B. u. Schuhmacher soll bis Bartholome Herr Kastner von Gundelfingen die verfallenen Nachfristen bezahlen, bei Vermeidung der Exekution.

Freitag, 23.07.1694; S. 24ab

Seiner kurf. Dl. zu Pfalz Bauschreiber Elias Obenberger im Namen seiner Schwägerin, der verwitweten Frau Jesuiter Propstin²⁹ ./.. Andre Bruckhmair wegen ausständiger Advokatengebühr und ./.. den Erben von Hans Haberle, Sattler selig, Andreas Erb um 7 fl. 30 x.

²⁴ „Hardt“ = „Waldweide, bewaldeter Hang“.

²⁵ Wir sehen hier, dass die Schützengesellschaft als öffentliche Aufgabe das Schießtraining für die Bürgerwehr übernommen hatte.

²⁶ „Kempelmacher“ = „Kammacher“

²⁷ Es handelt sich wohl um die Handwerksordnung der Schuster in der Stadt und dem Landgericht Neuburg vom 5. März 1614 (HVND, Archiv, Zunfturkunden)

²⁸ Das sog. Einstandsrecht war ein Grundstücks-Vorkaufsrecht unter Verwandten.

²⁹ Es handelt sich hier wohl um die Witwe des früheren Propsts des Neuburger Jesuitenkollegs Matthias Stegmair.

Freitag, 30.07.1694; S. 25ab

Wegen der Auslösungszettel des Deserteurs soll zum kurf. Hofrat allhier ein Gegenbericht erstattet werden.

Wegen Balthasar Nußbeckhs Obsignation³⁰ und dagegen erteilten Erklärung ist beschlossen worden, dass zur löbl. Landschaft wegen des Hellesbergischen Amtsrests ein Bericht erstattet und die Erklärung darüber eingeholt werden soll, wie dann auch die Notdurft zu beobachten, dass die Hellespergerische Almosenrechnung fürderlich aufgenommen und gemeiner Stadt Interesse beobachtet werden soll.

Auf Andre Riedels, B. u. Schneiders allhier Anbringen ist beschlossen worden, dass ihm das untere Logiament gegen Reichung von jährlich 10 fl. Hauszins und der Gebel oben auf in dem gleichen Zins angenommen werden und beide Teile miteinander in Fried und Einigkeit leben sollen.

Dem Simon Karl Holzhamer ist zur Stadtkammerverwaltung auf das Jahr 1696 das Versprechen gegeben worden, mit welcher Verordnung Herr Steiner ganz wohl zufrieden, auch dabei erklärt hat, dass er vielleicht solchen Dienst noch eher antreten würde, so eine Hofhaltung allher kommen würde. Inmittels ist ihm Holzhamer bestens zugesprochen worden, bei der Einbringung der halben, als auch der $\frac{3}{4}$ Extrasteuer allen Fleiß sich angelegen sein zu lassen.

Freitag, 06.08.1694; S. 26a – 27b

Der Katharina Jochertin, alten Bürgerin, so fast nit mehr sieht, hat man anstelle des verstorbenen Mathes Winterhalters die trockene Pfründe bewilligt.

Die noch gar nicht erörterte Teilungssache zwischen Philipp Waldherr, B. u. Hufschmied allhier und seinen vier Stiefkindern ist gänzlich erörtert und entschieden worden.

Die bei der Wacht ausgeblieben sind, sind zum doppelten Wachtgeld condemnirt worden.

Hans Nueber, B. u. Bäcker verspricht der Kopfmüllerischen, im Niederland befindlichen Tochter die Nachfrist zu bezahlen.

Gleichfalls verspricht Simon Breitner ihr die schuldigen 7 fl. auf Michaeli³¹ zu bezahlen.

Freitag, 13.08.1694; S. 27b – 29a

Einvernahme des Balthasar Nußbeckh, Hellespergerischen Tochtermanns wegen der Annahme der Erbschaft und Übernahme des Zapfenrechts.

Bürgerrecht: Balthasar Nußbeckh von Akerser (?), bei St. Georg im Land ob der Enns gebürtig.

Freitag, 13.08.1694; S. 27b – 29a (Fortsetzung)

Hans Peter Winterhalter, B. u. Schuhmacher, ist mit seinem Hausverkauf abgewiesen und dahin befohlen worden, dem Käufer Philipp Schweighoffer seinen ausgelegten Leihkauf zu restituieren. Auf Anordnung schlägt er sein Haus den Schwestern wieder heim, diese bitten vier Wochen Bedacht, die ihnen gewährt werden.

Dem Christoph Hüpper, ÄR u. Gastgeber, ist auf seiner Tochter Hochzeit 1 fl. verehrt worden.

Wegen Matthias Gebels, löbl. Landschaftskanzleiverwandten vorhabenden Hausbaues vor dem oberen Stadttor ist ein Gegenbericht mit abschlägiger Antwort zu erteilen.

Hans Schneider von Bertoldsheim erklärt sich in Gegenwart seiner Schwäger Jakob Prey, Wagner und Philipp Waldherr, Schmied wegen seiner Frau Paternalgut (Vatergut).

Dem Kaspar Zinsmeister, neu aufgestelltem Schulmeister in der Unteren Vorstadt, ist in Ansehung seines gar schlechten Aufenthalts aus den Stadtkammergefällen jährlich 8 fl. zur Bezahlung seines Hauszinses bewilligt worden.

³⁰ „Obsignation“ = „Versiegelung“.

³¹ Der Michaeli-Tag wird am 29. September gefeiert. Der Tag war auch ein üblicher Termin für Zahlungen.

Samstag, 14.8.1694; S. 29b - 31a u. Beiblätter 29c-g

In Amts-BM Hägeleins Behausung erscheinen wiederum Hans Schneider, kaisersheimischer Untertan von Bertoldsheim und seine eheliche Hausfrau Anna und legen Bescheinigungen des Bertoldsheimer Hofmarksherrn Johann Gottfried von Perling über das väterliche Erbteil Hans Schneiders und des kaisersheimischen Oberrichteramtes³² über ihren Ehe- und Erbvertrag und den Nachtrag vom 6.8.1694 wegen ihrer angefallenen und noch zu erwartenden Erbteile vor.

Die beiden Schwäger Jakob Prey, Wagner und Philipp Waltherr, Schmied, beide B. allhie, werden daraufhin vorherufen und es wird ihnen bedeutet, dass gegen Auszahlung des Erbteils der Anna Schneiderin keine Bedenken mehr bestehen. Diese gibt folgende Anzeige und Abrechnung über bereits empfangenes Geld:

1. Hat sie bei ihrer Verheiratung empfangen:	350 fl.
2. Habe sie von der mütterlichen Verlassenschaft und vorhandenem Bargeld empfangen:	95 fl.
3. Um Heu und Stroh, angeschlagen per 25 fl., davon empfangen:	13 fl.
4. Für die zwei Kühe der Anschlag per:	20 fl.
5. Die Fertigung ist angeschlagen worden per:	25 fl.
<hr/>	
	503 fl.
Hat also Anna Schneiderin auf der Kößlemühl in Nachfristen noch einzunehmen, damit jeder der Geschwister dem anderen gleich ist:	18 fl. 40 x.
Und bei dem Schwager Wagner (Jakob Prey):	178 fl. 20 x.
<hr/>	
Tut in Summa	700 fl.

Extrakt aus dem Kaisersheimer Oberrichteramtsprotokoll:

Weiland Michael Härtls, gewesenen Kaisersheimischen Untertanen zu Bertoldsheim nachgelassene Witwe Anna erscheint vor dem hiesigen Oberrichteramt und bringt vor, dass sie sich letztes Jahr mit Hans Schneider daselbsten verheiratet und mit ihm am 24.6.1693 einen Heirats- und Erbvergleich gemacht hat. Sie bringt gegen seine wirklich eingebrachten 400 fl. ihren halben Hof zu Bertoldsheim mit seiner Ein- und Zugehörung zu Dorf und Feld, auch all ihrem anderen Vermögen, gegenwärtig und zukünftig, in die Ehe. Falls aber sie oder ihr Mann ohne Erben versterben würden, soll der oder die Überlebende des Vorabgestorbenen Freundschaft(Verwandschaft) 200 fl. Bargeld herausgeben: das übrige soll demselben ungekränket verbleiben. Gleichwohl aber hat sie, Anna, sich zu freier Disposition vorbehalten, was sie von ihrer Mutter zu „Treuttenheimb³³“, Barbara Beyrin künftig ererben würde. Sie will nun auch ihr mütterliches Erbteil ihrem jetzigen Mann gleichfalls anheiraten, dagegen aber dieser sein künftiges Erbteil nicht weniger beitragen soll.

Georg Weyrünger, JVL.Rhet. und Oberrichter zu Kaysersheimb

Freitag, 20.08.1694; S. 31a - 34b

Denen sämtlichen äußeren Ratsverwandten ist heute vor dem Rat alles ihres Einwendens ohnerachtet ernstlich aufgetragen worden, bis auf weiteres alternative das wöchentliche Almosen einzubringen. Und weil der Anstand an dem Johann Gietl ist, als ist ihm der absonderliche Befehl geschehen.

³² Bertoldsheim, heute ein Ortsteil von Rennertshofen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, mit dem der Burg bzw. dem Schloss als Hofmarksbesitz gehörte innerhalb des Fürstentums Pfalz-Neuburg zum Landgericht Monheim. Es gab in diesem Landgericht aber auch umfangreichen grundherrschaftlichen Besitz des Klosters Kaisheim, das selbst reichsunmittelbar war.

³³ „Treuttenheimb“ = „Treidelheim“. Treidelheim ist ein Kirchdorf und Ortsteil des Marktes Rennertshofen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

Die Mitglieder des Äußeren Rates mussten also mit der Büchse umher gehen und das Gassenalmosen einsammeln. Man kann sich denken, dass das keine angenehme Aufgabe war.

Bei der Wacht sind ungehorsam gewesen und deswegen neben einem scharfen Verweis jeder mit 8 x. Strafgeld condemniert worden:

Hans Martin Bodewin, Johann Belz, Johann Habseng, Sixt Neumair, Jörg Merckhel, Hans Peter Leykhauff, Reinhard Glasen und Simon Hörman.

Kaspar Bürckh, Ansbacher Wirt von Treuchtlingen³⁴ ./ Simon Mackh, hiesigen B. u. Bierschenken und dessen Vetter Hans Mackh, zu Rohrbach³⁵ wohnhaft, wegen Verkaufs von zwei gestohlenen Pferden, die Bürckh aufgrund Anordnung der fsl. Regierung von Ansbach dem kurbayr. Erndingischen Untertanen zu Niderding, Georg Theiner, dem sie bei Nacht entwendet wurden, ohne Bezahlung der

Unkosten zurück geben musste. Simon Mackh und dessen Vetter hatten versichert, dass sie die Pferde von ihrem Vetter in Pöttmes³⁶ gekauft hätten; in Wirklichkeit hatten sie diese auf offener Straße von einem Fremden erworben. Simon Mackh als Verkäufer der gestohlenen Pferde wird verurteilt, sich binnen 14 Tagen mit Kaspar Bürckh wegen des Kaufschillings zu vergleichen.

Der Pfarrer von Weichering, Georg Müller wird gegen geziemende Ergötzlichkeit in das Spital aufgenommen. Weiter wird ihm mitgeteilt, dass seine Schwester wegen fehlender Pfründnerstelle derzeit nicht aufgenommen werden kann. Wenn eine Stelle frei wird, will man sie aber gegen gebührenden Einkauf aufnehmen.

Freitag, 20.08.1694; S. 31a - 34b (Fortsetzung)

Anna Maria Bolzin, allhiesigen B. u. Drechslers Tochter, legt einen Schein von Veit Seidler, B. u. Hutmacher allhie vor, dass sie ihm am 18.4.1685 von ihrem Lidtlohn³⁷ 21 fl. zu höchster seiner Notdurft vorgeliehen und er die Rückzahlung bis Michaeli gleichen Jahrs versprochen hat. Weil aber die Rückzahlung des Kapitals mit Verzinsung ausgeblieben ist, bittet sie, damit sie heute oder morgen bei seinem bürgerlichen Haus bezahlt werden möge, um Ausstellung eines Protokollauszuges. Dies ist geschehen und ist ihr hinsichtlich ihres dargeliehenen Lidtlohnes einstens alle gebührende Amtshilfe zu erteilen versprochen worden.

Montag, 26.07.1694; 35ab

Anheut während des Jakobimarktes präsentiert sich in Amts-BM Hägeleins Behausung Adam Thaner, B. u. Säckler allhie, mit seinem Lehrjungen Simon Merckhel von hier neben zwei erbetenen Meistern, Hans Jörg Dreyerer von Ingolstadt, auch Heinrich Strasser von hier, nicht weniger zwei ebenfalls hier erbetenen Gesellen, Hans Jörg Scharer von Würzburg und Stephan Wegschaider von Doblach in Tirol³⁸. Nach geschehener, ordentlicher Umfrage, wie Handwerksgebrauch und Herkommen, stellt er seinen bishero gehaltenen Lehrjungen, den obberührten Meistern und Gesellen öffentlich vor, dass er selben sechs Jahre lang aufrecht, redlich gelehret, er, Merckhel sich auch solche Zeit ehrbar, fromm und getreulich verhalten habe, also dass der Meister von dem Jung und der Jung von dem Meister nichts Ungebührliches, sondern alles Liebs und Guts zu sagen hat, worauf dann der Jung zu einem Gesellen gesprochen worden ist. Dieser ist dann um künftiger Nachricht willen gem. Stadt Ratsprotokoll ordentlich einverleibt worden.

³⁴ Treuchtlingen, Stadt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, gehörte seit 1667 bis zur Mediatisierung 1806 zum Markgrafenamt Brandenburg-Ansbach,

³⁵ Rohrbach ist ein Pfarrdorf und Ortsteil des Marktes Rennertshofen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

³⁶ Pöttmes ist ein Markt im schwäbischen Landkreis Aichach-Friedberg.

³⁷ „Lidtlohn“ = „Dienstbotenlohn“.

³⁸ Doblach, bzw. Toblach ist eine italienische Gemeinde mit 3346 Einwohnern im Südtiroler Pustertal.

Montag, 22.08.1694; S. 36a

Anheut ist den beiden Parteien, Hans Jörg Leistner und Hans Jörg Gailhofer, auch der Dubanischen Tochter die Sentenz wegen des begehrten Einstandes ordentlich publiziert und jedem hiervon eine Copia zugestellt worden.

Freitag, 27.08.1694; S. 36ab

Vergleich in der Streitsache Hans Resner und Jakob Zetl, Metzger ./.. Veit Jungwirth, Rotgerber.

Heutige Emanenten³⁹ von der Wacht sind gewesen und erschienen: Hans Bruckhmair, Jakob Gebhard, Hans Pemckhler, Thomas Eysenhuber und Joseph Ortner.

Der Schulmeister Kaspar Zinsmeister erhält bis auf weiteres 8 fl. zu seinem Hauszins jährlich von der Stadtkammer ausbezahlt.

Donnerstag, 02.09.1694; S. 37a - 43a

Heute sind vor dem Rat erschienen weiland Jeremia Doctors nachlebende Erben, Dominikus Doctor, Frau Wittib Doctorin, die Jungfrau Magdalena neben ihrem erbetenen Beistand Ignatz Spaney, kurf. Hofgerichtsadvokat eines, sodann Hans Jörg Koch, B. u. Bäcker allhie, mit Beistand seiner Gebrüder Martin und Peter Koch, dann Lt. Kugler, gleichfalls kurf. Hofgerichtsadvokat anderenteils und bringt Herr Spaney im Namen der Doctorischen Erben vor, dass er für Magdalena Doctor das Einstandsrecht an dem Haus beansprucht, das dem Hans Jörg Koch von ihrer Schwester, der Witwe Daserin und derselben Tochtermann Ferdinand Pfister ohne ihre Einwilligung verkauft wurde. Das Einstandsrecht wird ihr mit der Einschränkung eines Vorkaufsrechtes für Hans Jörg Koch zuerkannt.

Auf Interzession Sr. Exzellenz, Herrn Franz Melchior de Wiser, kurf. geheimen Rats und geheimen Kanzleidirektors und ihr demütiges Anlangen, ist der Witwe Katharina Schaferin die trockene Pfründe auf hiesigem Spital angewiesen worden, derentwegen der Spitalverwalter Burckhardt ein Dekret erhält.

Copia Extract aus dem Ratsprotokoll vom 10.9.1694:

Dem Simon Mackh, B. u. Bierschenk allhier, ist bei seinem bekannten, sehr schlechten Vermögen obrigkeitlich aufgetragen worden, dem Kaspar Bürckhen, Gastgeber in Treuchtlingen, an den ihm verkauften Rossen die Hälfte mit 50 fl. dergestalt zu bezahlen, dass er gleich hieran in bar 30 fl. und die übrigen 20 fl. auf Weihnachten bar bezahlen soll.

Thomas Fourier, von Möhren⁴⁰ gebürtig, ist gegen Abstattung von 15 fl. zum Bürger aufgenommen worden.

Samstag, 11.09.1694; S. 43a

Hans Jörg Koch, B. u. Bäcker, legt inmittels seines Advokaten Kugler einen Schriftsatz zu dem begehrten Einstandsrecht vor, worüber er das Juramentum suppletorium expresse⁴¹ begehrt. Auf Ersuchen ist der Magdalena Doctorin solches kommuniziert worden.

Montag, 13.09.1694; S. 43b - 45b

Streitsache Doctorische Erben ./.. Hans Jörg Koch wegen des Einstandsrechtes für Magdalena Doctor an dem Haus, das von ihrer Schwester an Hans Jörg Koch verkauft wurde.

³⁹ „Emanenten“ = „Abwesende“.

⁴⁰ Möhren ist ein Pfarrdorf und Ortsteil der Stadt Treuchtlingen im mittelfränkischen Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Die Hochgerichtsbarkeit lag beim Fürstentum Pfalz-Neuburg. Der Ort und das Rittergut waren Ansbachisches Lehen und zuletzt bis 1662 im Besitz der Herren von Fuch. Nach deren Aussterben wurde die Ansbachischen Rechte von Pfalz-Neuburg abgelöst und Möhrend dem Landgericht Monheim eingegliedert.

⁴¹ „Juramentum suppletorium expresse“ = „uverzügliche eidesstattliche Bekräftigung“ (?)

Freitag, 17.09.1694; S. 46ab

Vergleich zwischen Margaretha Daschenbergerin und Simon Mackh wegen Aufteilung der Ratenzahlungen.

Wernerus Mülleman, B. u. Kempelmacher allhier ist aufgetragen worden, an dem Mackhischen Hauszins entsprechend dem Vergleich bis Sonntag 1 fl. zu bezahlen.

Die Winterhaltischen beiden Parteien haben bis zum nächsten Ratstag Termin zur Entscheidung. Indes wird beiden Parteien ein Friedensgebot mit Bußgeldandrohung von 2 RT. auferlegt.

Dem Andreas Schmidt, verw. B. u. Rotgerber ist wegen seines hohen Alters und allzeit redlichen Wandels dasjenige monatliche Almosen ad 40 x. bewilligt worden, das vorher Jörg Dorner, Fischer aus dem Hof- und Kriegsalmosen genossen hat. Hierüber ist dem Almosenverwalter Matthias Reußinger ein Extrakt zugefertigt worden.

Freitag, 24.09.1694; S. 47ab

Dem Thomas Nohr, B. u. Wagner allhier ist um das dem Hans Jörg Brenner von seinem, Nohrs Schweher Jörg Ulerichs, Bierbräu in der Hofmark Gnadeneck verkaufte 1 Tagwerk Wiese, jenseits der Donau gelegen, das Einstandsrecht zuerkannt worden.

Auf Klagen der vier Schulmeister ist Walburga Eyselin außer der gnädigst bewilligten Nähmädlein das Schule halten abgeschafft worden.

In den Elementarschulen wurden Knaben und Mädchen miteinander unterrichtet. Die Schulmeister betrachteten demzufolge den Versuch der Walburga Eyselin, Schulunterricht für Mädchen zu geben, als Eingriff in ihre Rechte. Sie durfte nur noch Nähunterricht geben.

Samstag, 25.09.1694; S. 47b – 48a

Heute stellt in Gegenwart Hans Peter Leykauffs, Hafner und Hans Simon Bürckherts, Kupferschmied, beide Bürger allhier, Martin Schlatter, B. u. Nagelschmied allhier seinen Lehrjungen Hans Jörg Schen, von Rohrenfels gebürtig vor, Hans Jörg Schens, Hofmarkshintersassen allda und Maria dessen Ehwirtin eheleiblichen Sohn. Schlatter verspricht selbigen nach Handwerksordnung und Gebrauch das Nagelschmiedehandwerk von dato an auf drei Jahre aufrecht und redlich zu lehren, gegen Reichung von 10 fl. Lehrgeld, woran ihm, dem Meister die Hälfte sogleich mit 5 fl. und die übrige Hälfte nach vollendeten Lehrjahren verreichet werden muss. Der Lehrjunge verspricht mit Mund und Hand, sich ehrbar, fromm und getreu zu halten und ihm ingleichen der Meister, zu halten und zu lehren was recht und billig ist. Zu Urkund dessen ist solches jetzig und künftiger Nachricht willen gemeiner Stadt Ratsprotokoll ordentlich einverleibt worden.

Erchtag, 28.09.1694; S. 48ab

Andreas Mandlmair, B. u. Bäcker bezahlt der Frau Sekretär Anna Maria Reinfeldin zu den bereits empfangenen 25 fl. den Rest von 40 fl.

Freitag, 01.10.1694; S. 49ab

Der Anna Maria Bruckhmairin, die anstatt ihres Mannes erschienen, ist die Appellationsschrift ihrer Sohnsfrau von Klein-Mannheim zur Beantwortung binnen 14 Tagen zugestellt worden.

Johann Jakob Zanner, Arzt, von Altstetten im Rhindaw (?) gebürtig, wird gegen Reichung des Beisitzguldens weiter als Beisitzer auf sein Wohlverhalten zugelassen.

Streitsache Wolf Kugler, Ochsenwirt ./.. Andreas Bruckhmair, Gastgeber wegen abgeführten Holzes. Den Parteien werden die ausgestoßenen Schmach- und Schandreden ernstlich verwiesen. Zur künftigen Warnung wird ihnen 4 RT. Friedensgebot auferlegt.

Ferdinand Pader, Glaser, Thomas Hüpper, Leonhard Kopp, Jörg Schuester und Jörg Grabmüller sind bei der Wache strafmäßig ausgeblieben, daher ist jeder neben einem ernstlichen Verweis zur Wiederersetzung der Wachen angehalten worden.

Von einem ehrsamem Rat ist auf gemachte Instanz der Margaretha Felberin resolviert worden, dass die Strobliche Behausung proklamiert und plus offerendi⁴² verkauft werden soll.

Samstag, 02.10.1694; S. 50a

Der Hans Jörg Dunz, welcher bei den Wachen gestriger Verordnung gemäß den schuldigen Gehorsam nicht bewiesen, ist neben einem scharfen Verweis mit dem Gehorsamb abgestraft worden⁴³.

Den Schützen ist zu einem End- und Freischießen gleich vorigem Jahr der erbetene Vorteil ad 3 fl. zu dem Kranz verwilligt worden und dazu das gewöhnliche Dekret an Herrn Andreas Steiner der Bezahlung halber unter heutigem Dato ergangen.

Sonntag, 10.10.1694; S. 50b

Gemeindeversammlung:

1. Sollte wegen der Austeilung der Almosen, weil Hans Jörg Mayr dasselbe immerzu austeilen tut, hingegen aber die Äußeren Ratsverwandten sich derentwegen höchlichst beschwert finden, ein untertänigster Bericht erstattet werden.
2. Ist ein neuer Steuerbefehl wegen der Ordinaristeuer öffentlich verlesen und sowohl fleißige Bezahlung derselben, als auch der Ausstände bestens erinnert worden.
3. Hat man die bevorstehende Kommission wegen Weide und Wasser einer ehrsamem Bürgerschaft bedeutet.

Freitag, 15.10.1694; S. 51a - 52b

Dem Hans Peter Leykhauff und Reichardt Claser wird die Vorladung zum kurf. Hofrat eröffnet.

Über Hans Jörg Gailhofers, selig Nachlass soll seinem Weib und seinen Kindern zum Besten ein Inventar angefertigt werden.

Der Anna Barbara Stachlin wird bedeutet, dass man ungeachtet ihrer Einwendungen bei dem Vergleich verbleiben will. Ansonsten soll sie Berufung bei höherer Obrigkeit einlegen.

Jörg Mannhardt hat acht Tage Termin, sich wegen des Anerbietens von Michael Brandtner zu entscheiden, das ihm verkaufte Haus wieder zurück zu nehmen.

Veit Jungwürth, B. u. Rotgerber, hat über voriges noch acht Tage Termin, seine Schuldigkeit zu gem. Stadt zu bezahlen.

Wegen der Beständigkeit der Wachten sollen auf nächsten Sonntag 14 Mann angestellt und aller ferneren Unordnung vorgebogen werden.

Johannes Kopp, B. u. Bäckerssohn, der Meister geworden und eines Meisters, zumal äußeren Ratsverwandten Tochter geheiratet hat, ist gegen Erstattung von 20 fl. Mahlzeitgeld, 6 fl. Zunftgeld und 3 fl. Bürgerrechtsgeld, so er Sonntag zu erlegen versprochen, als Bürger an- und aufgenommen worden.

Dem kurf. geheimen Rat ist, wegen des Blumenbesuchs und notwendiger Eröffnung desselben, ein untertänigster Bericht zu erstatten.

Dem Spitalverwalter Ignatio Burchardt ist zu seiner Hochzeitsverehrung 1 fl. 30 x. aus gem. Stadtkassa verwilligt worden.

Dem Martin Piechler sind aus gem. Stadt Spital die drei Klafter Brennholz ohne Bezahlung bewilligt worden.

22.10.1694; S. 52b - 53b

Peter Brauns Ehwirtin ist aufgetragen worden, Kaspar Demers Ehwirtin von Egweil⁴⁴ binnen 14 Tagen 30 x. zu geben.

⁴² „plus offerendi“ = „dem Meistbietenden“

⁴³ Der „Gehorsamb“ war eine Art verschärfter Haft.

⁴⁴ Egweil ist eine Gemeinde im oberbayerischen Landkreis Eichstätt. Sie gehörte vor 1800 wie Nassenfels zum Fürstbistum Eichstätt.

Hans Peter Winterhalter, B. u. Schuhmacher allhie, ist auf Klagen Veit Jungwürths, Rotgerbers aufgetragen worden, demselben 9 fl. auf Nikolai und den Rest auf Lichtmeß⁴⁵ gewiss zu bezahlen.

Dominikus Chyrra, von Lauingen gebürtig, ein Schuhmacher der Meister geworden ist, ist gegen Erlag von 4 fl. Zunft-, 15 fl. Mahlzeit- und 5 fl. Bürgerrechtsgeld als Bürger aufgenommen worden. Für die Bezahlung ist ihm acht Tage Termin gegeben worden.

Melchior Schmutterer, Förster in der Grünau ./.. Siegmund Drussel, B. u. Seiler, wegen Bezahlung von „Hirschinschlett“.

Hans Stegmair erlegt für seinen Sohn Jörg Stegmair, der im Bäckerhandwerk Meister geworden ist, das schuldige Mahlzeitgeld mit 20 fl. und will das Zunftgeld ad 12 fl. sobald er heiratet auch erlegen.

Freitag, 29.10.1694; S. 53b - 54b

Wegen Vereidigung der Hebammen soll ein untertäniger Bericht erstattet werden⁴⁶.

Weiter soll berichtet werden, dass das Servisgeld zum Unterhalt der Quartierung von der Bürgerschaft bezahlt werde und diese dennoch die Last der Einquartierung tragen muss. Einreichung eines Monitoriums⁴⁷ wegen des Kindgeldes der vier Preiterischen Kinder.

Hans Jörg Nörck, B. u. Schuhmacher, ist in Gegenwart des Vormunds Martin Rohrmoser 14 Tage Termin gegeben worden, sich darüber zu erklären, wie er seine Geschwister bezahlen will.

Philipp Fischer, Bäcker ist zum Bürger aufgenommen worden, ingleichen Jörg Stegmair, von Wagenhofen gebürtig, Bäckermeister.

Dem Andreas Schmidt, verwitweten, alten B. u. Rotgerber, ist auf dem Spital ein Leibel⁴⁸ wöchentlich bewilligt worden.

Freitag, 06.11.1694; S. 55a - 56a

Auf ernstlichen Vorhalt sagen beide, Jakob Waller, Zimmerer und Jörg Limbrunner, Hofmaurermeister allhie aus, dass sie keinen Fremden einige Winter über aufgenommen hätten. Allerdings hätte Hans Krepß, Stadtmaurermeister eine fremde Mannsperson einige Zeit beherbergt. Krepß wird sogleich vorbeschieden und vernommen und sagt aus, dass er vor ungefähr drei Jahren eine Mannsperson in ziemlich langer Statur, von mittelmäßigem Alter, der sich für einen Doktor der Medizin ausgegeben, von dem er selbst eine Purgation⁴⁹ empfangen, bald einen ganzen Winter beherbergt habe. Dieser habe bei hiesiger Regierung um einen Dienst angehalten. Er wisse weder seinen Namen, noch von wo er sei außer, dass er vorgegeben, bei der Belagerung von Wien unter den kaiserl. Truppen gewesen zu sein. Er habe sich ganz wohl verhalten, sei auf fleißig zur Kirche gegangen. Wohin er sich begeben habe, wisse er nicht. Beschließt damit seine Aussage und ist bis auf weitere Verordnung mit auferlegtem Stillschweigen entlassen worden.

Steuernachlass für die Eyselischen Erben.

Johann Habseng hat dem Barbier Rheding wegen der Heilung eines gebrochenen Fußes bei seinem Knaben die bewilligten 8 fl. Arztkosten zu bezahlen. Bis das geschieht, wird er mit Arrest belegt. Ferner hat er zur Abstattung seines Krämerzunftgeldes ad 8 fl. ein für allemal 14 Tage Termin.

Freitag, 12.11.1694; S. 56b – 57a

Kaspar Zinsmaister hat das Darlehen von 10 fl. des verstorbenen Andreas Joßmiller, gewesenem Müller auf der Obermühl binnen 14 Tagen zu bezahlen.

⁴⁵ Der Tag Mariä Lichtmess wird am 2. Februar gefeiert.

⁴⁶ Die Hebammen wurden vereidigt, bei Geburten die kirchlichen Vorschriften, besonders hinsichtlich von Nottaufen einzuhalten.

⁴⁷ „Monitorium“ = „Mahnschreiben“.

⁴⁸ Bewilligt wurde wohl ein Brotlaib.

⁴⁹ „Purgation“ (von lat. „purgatio“ = „Reinigung“) wird hier in der Bedeutung „Darmreinigung, Klistier“ verwendet.

Johannes Dimy, Strumpfstrickerhandwerks, von der Hofmark Oberurschl aus Kurmainz⁵⁰ gebürtig, hat Lizenz bekommen, auf vier Wochen allhier bei Meister Hans Krepß zu habitieren⁵¹, allein in dieser Zeit soll er seine Redlichkeit nachweisen.

Andreas Aib verspricht nach erlangter Bezahlung für die den Rekruten gemachten Ranzzen Herrn Schraudolph sogleich zu bezahlen.

Weil Andre Limbrunners Weib, welche dermalen mit Hans Holzapfel verheiratet ist, erklärt, dass sie keine Bedenken trage, wenn ihre Behausung plus offerendi verkauft wird, wenn sie nur ihr Eingebrahtes bekommt, soll es so geschehen.

Auf eingelangtes Schreiben von BM Georg Stegmair, worin er um Abholung und Übernehmen seines Testaments bittet, werden Amts-BM Hägele, Herr Sutor und der Stadtschreiber abgeordnet, solches ad acta zu nehmen, die getreue Exekution zuzusagen und ihm, Stegmair eine schriftliche Rekognition⁵² zu geben.

Samstag, 13.11.1694; S. 57b – 58a

Simon Mackh, B. u. Bierschenk beantragt die Erlaubnis, in seinem Höflein bei jetziger harter und nahrungloser Zeit einen Branntweinbrennhafen zu errichten. Vom Inneren Rat wird ein Augenschein vorgenommen, wozu die Nachbarn Hans Jörg Kohler, Schneider und Adam Thaner, Säckler gehört werden. Bei der Ortsbesichtigung ist seitens des Magistrats auch Stadtmaurermeister Kreps anwesend. Nach Einverständnis der Nachbarn wird die Erlaubnis erteilt.

Freitag, 19.11.1694; S. 58a – 62b

Der Antrag von Margaretha Pettendorfferin, Gnadenpfründnerin im Spital ist abgelehnt worden.

Steuernachlass für die Podewinische Witwe und die Erben.

Thomas Bündler, B. u. Rotgerber wird auf das Rathaus vorgeladen und zu einem Wiesenkauf vernommen, der zwischen den Dubanischen Töchtern und dem jüngst verstorbenen Hans Jörg Leistner vereinbart wurde.

Katharina Stirnemanin, verw. Krametstetterin wegen Bezahlung des Erbteils, das ihrem Kind erster Ehe, Anna Maria zusteht.

Dem Wilhelm Pech, Windenmacher und der Witwe Nagelschmiedin ist aufgetragen worden, weil sie keinen verheirateten Soldaten logieren können, dass sie gleichwohl das tägliche Schlafgeld reichen sollen.

Freitag, 19.11.1694; S. 58a – 62b (Fortsetzung)

Heute hat Dominikus Chyrra, Schuhmacher als wirklicher Bürger das Handgelübde abgestattet.

Berichterstattung wegen des freien Quartiers, das die „Guardisoldaten“ verlangen und das noch nie gewährt wurde.

Der Anna Margaretha Pettendorfferin, Gnadenpfründnerin wird eine Signatur zugestellt, dass ihr zwar unverwehrt sei, der Pfründe zu resignieren, allein dass man ihr aus vielen, besonderen Ursachen und wegen der üblen Konsequenz anstatt der Pfründe die begehrten wöchentlichen Viktualien, Holz u. a. aus dem Spital keineswegs verreichen kann.

Der Ehwirtin des Bartlme Rieder, B. u. Hüter allhier ist mitgeteilt worden, dass wenn er bis zum nächsten Ratstag jedem seiner Miterbsinteressenten die 10 fl. nicht in Güte erlegt, man ihm sein Haus vergangen muss.

Verlesung des Berichts über die Ortsbesichtigung zwischen Jörg Kramer, Postmeister, Paul Helmer, Bäcker und Andre Schmidt, Schrankenmesser sowie die bei Simon Mackh, die approbirt und beim nächsten Ratstag den Parteien eröffnet werden.

Beratung wegen der von Mathes Reussinger erkauften Sirglischen Hausnachfristen, weil er durch seinen heimlichen Kauf dazu beigetragen hat, dass der Stadt bei Sirgls Wegzug die Nachsteuer entgangen ist.

⁵⁰ Oberursel (Taunus), liegt im im Hochtaunuskreis in Hessen und grenzt direkt an Frankfurt am Main.

⁵¹ „habitieren“ hier vielleicht im Sinne von „wohnen“.

⁵² „Rekognition“ = „Anerkennung, bzw. Bescheinigung“

Hat man bei heutiger Ratsversammlung für nützlich erachtet, dass bei allen Ratstagen das von dem vorhergegangenen Ratstag verfasste Protokoll verlesen und dabei observiert werden soll, ob alle dabei vorkommenden Verordnungen zu einem Effekt gebracht wurden⁵³.

Bericht wegen BM Hamels Stadtkammerrest.

Freitag, 26.11.1694; S. 62b – 63a

Dem Jakob Steger ist das Anbegehren wegen einer Einfahrt in das Gässlein⁵⁴, weil es die Gelegenheit des Ortes nicht leidet, abgeschafft worden.

Andre Schmidt und Jakob Stegmair haben zum letzten Mal 14 Tage Termin, der erste sein Bürgerrecht, der andere seine Schuld an Hans Mandlmair zu bezahlen.

Die Leykhauffische Partei ist wegen der Abrechnung zur Stadtschreiberei und einfolglich zu Amts-BM wegen Machung völliger Richtigkeit gewiesen worden.

Willibald Lautner, B. u. Bierbräu allhie, verspricht Jörg Lunzner, Weber zu Joshofen, die noch schuldigen 12 fl. binnen 14 Tagen zu bezahlen.

Hans Sirgl, gewesener Bäcker ./ Mathes Reussinger, Färber wegen Hausnachfristen.

Freitag, 10.12.1694; S. 63b - 64a und Beiblätter 63c-f

Der Pfarrer von Weichering, Georg Miller bittet, seiner Schwester für den Fall seines Ablebens oder dass er seine Pfarrfunktion nicht mehr versehen kann, die Anwartschaft auf eine Spitalpfündnerstelle ohne weitere Wartefrist einzuräumen. Er will dafür 100 fl. bezahlen, die für den Fall, dass seine Schwester stirbt, dem Spital als Almosen verbleiben sollen. Dem Antrag wird stattgegeben.

Es ist beschlossen worden, dass zu nächtllicher Visitation auch die Weinschröter gezogen und dagegen die Bürger in der bisherigen Zahl eingezogen werden sollen, welche Verordnung bei nächster Gemein in das Werk zu richten ist.

Philipp Wadtherr, B. u. Schmied, ist aufgetragen worden, auf nächste Weihnachtsferien bei dem kurf. Landrichteramt das von Hans, Bauern zu Treidelheim, zu empfangen habende Geld ad 500 fl. zu erheben, seine Gebühr davon abzustatten und gleichwohl denen Breitlischen Vormunden allhie gegen Quittung einzuhändigen.

Andreas Hämer, Gärtner, von Unterstall gebürtig, der die Witwe Hillebrandtin geheiratet und sich über die zu zahlenden 15 fl. für das Bürgerrecht beschwert hat (hereingebrachtes Heiratsgut: 300 fl.), soll binnen acht Tagen seine schuldigen Bürgerrechts-Nachfristen bezahlen.

Hans Jörg Scharrer, von Rennertshofen gebürtig, ein Säckler, der hier Bürger werden will, soll 4 fl. Zunft- und 5 fl. Bürgerrechtsgeld erlegen, alsdann soll er bei nächstem Ratstag zum Bürger an- und aufgenommen werden.

Samstag, 11.12.1694; S. 64b - 65a

Ortsbesichtigung bei Jakob Steger, B. u. Melber, wegen Schaffung einer Ausfahrt auf das Gemeingässlein für seinen kleinen, leeren Wagen mit Prüfung der Frage, ob eine solche Ausfahrt den beiderseitigen Nachbarn Hans Kimerle und Jörg Keller hinderlich wäre. Die Ausfahrt wird bewilligt⁵⁵.

Freitag, 17.12.1694; S. 65a-d

Der vom Jesuitenkolleg beantragte Augenschein bei dem „Schwatter“⁵⁶ ist vor dem Frühling nicht vorzunehmen, sondern es ist ein Bericht zu erstatten.

⁵³ Auch heute noch wird das Protokoll der vorhergegangenen Sitzung dem Stadtrat zur Kontrolle vorgelegt. Auf eine Verlesung wird aber verzichtet.

⁵⁴ Es handelt sich um das Eisengässchen. Der Melber Jakob Steger war damals Eigentümer des Anwesens C 126 (siehe nächste Fußnote).

⁵⁵ Es handelt sich hier um das Eisengässchen und das Nwesen mit der heutigen Hausnummer C 126 des Melbers Jakob Steger. Sein Nachbar Hans Kimerle war die Eigentümer der Anwesen C 124 alt, heute C 125. Den zweiten Nachbar Jörg Keller kann derzeit nicht zugeordnet werden.

⁵⁶ Bein „Schwatter oder „Gschwatter“ handelt es sich um ein schon damals weitgehend ausgetrocknetes Donaualtwasser südlich neben dem heutigen Friedhof an der Grünauer Straße auf das die Klosterdonaule-

Hans Jörg Scharrer ist zum Bürger aufgenommen worden und hat zur Wacht bis Georgi Termin.

Der Witwe Margaretha Mayrin ist aufgetragen worden, wegen des bei Herrn Pfarrer zu Bittenbrunn schuldigen Zinses bis zur Rückkehr ihres Sohnes gütlichen Einstand zu erwirken.

Dem Andreas Hämer, Gärtner ist zu allem Überfluss noch drei Tage Termin gegeben worden, das auferlegte Bürgerrechtsgeld zu bezahlen.

Hans Bruckhmair, B. u. Metzger allhie, ist die Klageschrift von Hans Traub auf 181 fl. zur Beantwortung binnen 14 Tagen zugestellt worden.

Jörg Grabmiller, B. u. Wirt allhier, verspricht, dem Hans Scheller die schuldigen 40 fl. auf Neujahr zu bezahlen.

Freitag, 17.12.1694; S. 65a-d (Fortsetzung)

Dem Stephan Flieger, B. u. Bader allhie, ist auferlegt worden, der Melberin Kellerin von dem Metzen Mehl 48 x. zu geben.

Dem Thomas Nohr, B. u. Wagner allhier, ist das Einstandsrecht um das verkaufte Tagwerk Hardtwiesen bei Hans Jörg Brenner zuerkannt worden, wie man dann dem Brenner 8 fl. an Unkosten verschafft hat.

Die Metzgerin Anna Maria Reichardin verspricht anstatt ihres Mannes, dem Hans Scheller von Warching⁵⁷ an den schuldigen 21 fl. 40 x. die Hälfte auf Neujahr und auf Lichtmeß den Rest zu bezahlen.

Franz Niklas Böckh, B. u. Kupferschmied allhier, hält um die Admission⁵⁸ in die Krämerzunft an. Hat darauf die Resolution erhalten, sich bis nach den Feiertagen zu gedulden.

29.12.1694; S. 66a - 67a

Erstlich soll wiederum ein untertänigster Bericht zum kurf. geheimen Rat erstattet und die große Beschwerne der Bürgerschaft in der Stadt darin aufgeführt werden.

Den allhiesigen kurf. Lehenfischern ist die gnädigste Verordnung wegen des kurf. Hauptfalles publiziert und von denselben eine schriftliche Erklärung binnen acht Tagen abgefordert worden⁵⁹.

Vergleich zwischen Johann Geckhermair, Hofkammerkanzlist und [dem Schreiner⁶⁰] Konrad Schallmayr wegen des Verschlags der Kastenböden.

Veit Jungwürth, Rotgerber ./.. Hans Peter Winterhalter, B. u. Schuhmacher, wegen einer Schuld ad 13 fl.

Der Barbara Drüsslin, Seilerin ist auferlegt worden, die dem Dr. Schweizer von 60 fl. Kapital bereits verfallenen 3 fl. Zinsen, die Schweizer seiner Dienstmagd Anna Maria geschenkt hat, binnen vier Wochen bezahlen.

Den Prexlischen Erben wird bis zum Verkauf des Hauses ein Kapital von 30 fl. vorgestreckt.

Franz Niklas Böckh, B. u. Kupferschmied ist mit seinem Antrag bezüglich Aufnahme in die Krämerzunft abgewiesen worden, weil er schon eine gute Handlung treibt, item sich zwischen zwei Krämer hineinsetzen würde.

henfischer bzw. ihre Lehensherrschaft, das Neuburger Jesuitenkolleg Besitzansprüche erhoben haben. (HStA, Pfalz-Neuburg, Akten [Neub.Abg. 1989], Nr. 3474.14)

⁵⁷ Warching ist ein Ortsteil der Stadt Monheim im schwäbischen Landkreis Donau-Ries. Das Kirchdorf liegt etwa vier Kilometer östlich von Monheim.

⁵⁸ „Admission“ = „Eintritt“.

⁵⁹ Die Fischer hatten von ihren Pfalz-Neuburgischen Lehenfischrechten eine Abgabe zu bezahlen, die beim Tode des Lehensherrn - hier Kurfürst Philipp Wilhelm - fällig geworden war. Sie hat 10 - 15 % des Gesamtwertes eines Donaufschlehens betragen (Siehe zur Geschichte der Neuburger Donaulehenfischer Roland Thiele: Fischerei und Schifffahrt auf der Donau... A. Der Flussabschnitt zwischen Schäfstall und Neuburg“, Das Neuburger und Joshofener Fischrecht“ in NKBl. 132/1979,S. 166-233).

⁶⁰ Konrad Schallmayer ist im GL von Ignatz Ströller als Sxchreiner mit Ehefrau Anna Maria 1703 erwähnt (GL. Bd. III, Sp. 311.04).

Montag, 03.01.1695; S. 67ab

Den sämtlichen Bürgern und Bierbräuen, auch Gastgebern allhier ist der löbliche Landtschaftsbefehl publiziert worden, kraft dessen sie die Ungelds befreiten Zetlen quartaliter liefern und nicht das ganze Jahr hindurch anstehen lassen sollen, bei widrigenfalls gänzlich verweigerter Annahme.

Den kurf. Hofratskanzlisten ist gleich vorigem Jahr die Neujahrsschenkung ad 3 fl. 20 x. bewilligt und derentwegen an den Rechnungsverwalter Steiner eine Signatur ausgefertigt worden.

Freitag, 07.01.1695; S. 67b (Rest bis incl. S. 73b fehlt)

Dem Wilhelm Peter, verwitweter alter Bürger allhier ist wegen seiner Bedürftigkeit bewilligt worden, seinen zu seinem bürgerlichen Haus gehörigen Neubruch mit sechs Beeten, in der ersten Gäng gegen den Leinfeldter gegen Aufgang der Sonnen gelegen, dem Johann Schoder, B. u. Bierschenk allhier so lange die Nutznießung für 10 fl. zu überlassen, bis mit sein, Peters Behausung eine Veränderung vorgehen wird. Schoder ist schuldig, in diesem Fall dem Eigentümer des Hauses den Neubruch gegen Zurückzahlung der 10 fl. wieder abzutreten.

Freitag, 14.01.1695; S. 74ab

Die heutige Ratsversammlung ist mehrerenteils darum gehalten worden, damit die Missverständnisse zwischen den Eheleuten Kaspar Aman, B. u. Bierbräu allhier, seiner Ehwirtin Ursula und ihren Kindern obrigkeitlich durchsucht und beiseite gelegt werden mögen. Man hat festgestellt, dass die Ursache der Missverständnisse meistens darin entspringt, weil Aman sich dem Trunk allzu sehr überlässt. Man hat beiden Teilen ihre Fehler vorgehalten und dieselben zu allem Guten erinnert und angewiesen und für nützlich und ratsam befunden, dass man nachmittags in BM Hamels Behausung wiederum zusammenkomme und zwischen dem Stiefvater und den Kindern über dasjenige, was er den Kindern über das Ausgemachte gutwillig vorgeschossen, eine ordentliche Abrechnung gemacht werde.